



Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen Impulse für die Weiterentwicklung von Schule

Qualitätsbericht

GGs Corneliusstraße, Tönisvorst
Schuljahr 2012/2013

Ausführung für die Schule

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse.....	5
2.1	Gesamtbewertung im Überblick	5
2.2	Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung.....	6
3	Angaben zur Qualitätsanalyse.....	12
4	Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation.....	14
	Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation.....	14
	Personelle Ressourcen	14
	Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)	15
	Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte	16
5	Daten und Erläuterungen	17
5.1	Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	17
	Aspekt 1.1 Abschlüsse	17
	Aspekt 1.2 Fachkompetenzen	19
	Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen	20
	Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen	20
	Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten	20
5.2	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht	21
	Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum	21
	Aspekt 2.2 Leistungskonzept – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	21
	Aspekt 2.3 Unterricht – Fachliche und didaktische Gestaltung.....	22
	Aspekt 2.4 Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	26
	Aspekt 2.5 Unterricht – Lernumgebung und Lernatmosphäre	30
	Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung	32
	Aspekt 2.7 Schülerbetreuung	32
5.3	Qualitätsbereich 3: Schulkultur.....	33
	Aspekt 3.1 Lebensraum Schule	33
	Aspekt 3.2 Soziales Klima.....	33
	Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	33
	Aspekt 3.4 Partizipation.....	34
	Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation	34
5.4	Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	35
	Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	35
	Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation	35
	Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung	36
	Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement	36
	Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen	37
5.5	Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	38
	Aspekt 5.1 Personaleinsatz.....	38
	Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	38
	Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte.....	39
5.6	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.....	40
	Aspekt 6.1 Schulprogramm	40
	Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation.....	40
	Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	40
6	Erläuterungen zu den Bewertungen.....	41

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat Ihre Schule als Ganzes in den Blick genommen und die Qualität des Gesamtsystems auf der Grundlage des Qualitätstableaus Schule NRW beurteilt. Mit diesem Bericht legt Ihnen das Team die Ergebnisse vor. Der Qualitätsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die internen Prozesse Ihrer Schule.

Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche Ihrer Schule auf. Der Bericht soll Ihnen Entscheidungshilfen geben, die Stärken Ihrer Schule zu nutzen und die Entwicklungsbereiche gezielt anzugehen. Damit ist die Qualitätsanalyse ein wichtiges Instrument zur Selbstvergewisserung. Sie unterstützt Sie in Ihren weiteren Entscheidungen zur Schulentwicklung und hilft Ihnen, diese Entscheidungen abzusichern.

Die Beobachtung von Unterricht ist ein Schwerpunkt der Qualitätsanalyse. Damit wird die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem ermittelt. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbesuchen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben wurden die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in das Qualitätsurteil einbezogen. Personenbezogene Daten wurden grundsätzlich vertraulich behandelt. Sofern sie Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen könnten, wurden sie anonymisiert.

Damit sich alle an Ihrer Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, mit den vorliegenden Daten und Bewertungen innerschulische Entwicklungsprozesse auf breiter Basis zu initiieren oder fortzuführen. Es ist die Aufgabe der Schule, aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan abzuleiten, darüber mit der zuständigen Schulaufsicht eine verbindliche Zielvereinbarung zu schließen und diese umzusetzen.

Mit dem Qualitätsbericht erhalten Sie einen Evaluationsbogen, mit dem Sie eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer geben können. Die Qualitätsanalyse NRW versteht sich als lernendes System. Sie ist dem fairen und partnerschaftlichen Umgang mit den Schulen und der Transparenz ihrer Instrumente und ihres Vorgehens verpflichtet. Der Evaluationsbogen wird wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Allen Beteiligten sei für ihre Mitarbeit noch einmal herzlich gedankt.

Düsseldorf, 17.01.2013

Im Auftrag

B. Liebisch-Wiggert

Berit Liebisch-Wiggert, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach QA-VO § 3 Abs. 8 wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb von einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die **Schule** – nach Zustimmung durch die Schulkonferenz – der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 SchulG – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des DSGVO NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Gesamtbewertung im Überblick

QB 1 Ergebnisse der Schule	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
1.1 Abschlüsse					X
1.2 Fachkompetenzen					X
1.3 Personale Kompetenzen	X				
1.4 Schlüsselkompetenzen		X			
1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	X				
QB 2 Lernen und Lehren - Unterricht	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
2.1 Schulinternes Curriculum		X			
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung			X		
2.3 Unterricht - fachliche und didaktische Gestaltung		X			
2.4 Unterricht - Unterstützung eines aktiven Lernprozesses		X			
2.5 Unterricht - Lernumgebung und Lernatmosphäre	X				
2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		X			
2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		X			
QB 3 Schulkultur	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
3.1 Lebensraum Schule	X				
3.2 Soziales Klima	X				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	X				
3.4 Partizipation		X			
3.5 Außerschulische Kooperation		X			
QB 4 Führung und Schulmanagement	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	X				
4.2 Unterrichtsorganisation		X			
4.3 Qualitätsentwicklung		X			
4.4 Ressourcenmanagement		X			
4.5 Arbeitsbedingungen					X
QB 5 Professionalität der Lehrkräfte	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
5.1 Personaleinsatz		X			
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	X				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte	X				
QB 6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
6.1 Schulprogramm		X			
6.2 Schulinterne Evaluation			X		
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		X			

Bewertungsstufen		
4	vorbildlich	Die Schule erfüllt nahezu alle Kriterien dieses Qualitätsaspekts optimal oder gut .
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Stärken als Schwächen auf. Die Schule kann die Qualität einiger Kriterien noch weiter verbessern; die wesentlichen Kriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Schwächen als Stärken auf; die wesentlichen Kriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	erheblich entwicklungsbedürftig	Bei allen Kriterien des Qualitätsaspektes sind Verbesserungen erforderlich .

2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung

Die Ergebnisse und die Bilanzierung resultieren aus der Auswertung der Dokumente, der geführten Interviews, der Unterrichtsbeobachtungen (23 Sequenzen von jeweils 20 Minuten) und den im Rahmen des Schulrundgangs gewonnenen Eindrücken. Die in der nachfolgenden Zusammenfassung eingefügten Zitate erscheinen in kursiver Schrift unter Angabe der entsprechenden Quelle.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Die Schule fördert die personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler systematisch in vielfältiger und vorbildlicher Weise, indem sie Selbstvertrauen fördert, zur Übernahme von Verantwortung erzieht, zu Toleranz verpflichtet, Konfliktfähigkeit ausbildet und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auffordert. Die Wirksamkeit dieser Persönlichkeitsförderung in der GGS Corneliusstraße schlägt sich sehr positiv nieder im sozialen Klima der Schule. Wertvolle und umfassende Beiträge leisten u. a. die Projekte „Mein Körper gehört mir“, „Nein-Tonne“ und „Lubo“, das schuleigene Patensystem, die Sponsorenläufe zu Gunsten von Patenschulen und das Trommelprojekt. Bei der Teilnahme an Wettbewerben (Känguru-Wettbewerb, Fußball, Schwimmen) werden die Schülerinnen und Schüler von der Schule umfassend unterstützt.

Der Qualitätsaspekt Schlüsselkompetenzen betrifft im engeren Sinne die mit dem Unterricht und der Organisation von Lernprozessen verknüpften überfachlichen Fähigkeiten. Im Schulprogramm als zentrales Anliegen beschrieben, stellt sich die Förderung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen unter Verwendung von Lernstrategien als angemessen umgesetzt dar. Die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen einschließlich der Mediennutzung wurde in den Interviews von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Eltern hinsichtlich aufeinander aufbauender Inhalte und Verlässlichkeit als gesichert charakterisiert. Der selbstverständliche und gezielte Einsatz des Computers im täglichen schüleraktivierenden Unterricht kann in der Schule erhöht werden (vgl. statistische Auswertung zum Medieneinsatz).

Die Möglichkeit des selbständigen Arbeitens und Lernens, die Kollegialität sowie das gute soziale Klima an der Schule führen zu einer sehr hohen Zufriedenheit und Identifikation fast aller Beteiligten.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht

Im Zentrum der Qualitätsanalyse steht der Qualitätsbereich zwei mit seinen sieben Qualitätsaspekten. Das Bewertungsprofil der GGS Corneliusstraße weist mit Bezug zu den jeweiligen Kriterien sowohl hervorragende Ausprägungen als auch wenige Entwicklungsbedarfe aus.

Der eingesehene Unterricht zeigt, dass die Schule gute Grundlagen für erfolgreichen Unterricht bietet. Handlungsbedarf besteht in der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Beobachtungen im Unterricht bestätigen, dass die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler untereinander und miteinander wertschätzend und respektvoll umgehen. Die erfolgreiche Erziehungsarbeit der Lehrkräfte wurde wahrgenommen und innerhalb der Interviews bestätigt. Für eine differenzierte Analyse des Unterrichts sind insbesondere auch die Grafiken zu den Qualitätsaspekten 2.3 bis 2.5 zu beachten (vgl. Kap. 5.2, S.22 ff).

Die Schule hat die im Schulgesetz NRW (§29 und §70) verankerte Pflichtaufgabe zur Erstellung eines schulinternen Curriculums insgesamt den Erwartungen entsprechend erfüllt. Es wurden

für alle Fächer schulinterne Lehrpläne vorgelegt. Ein einheitliches, gemeinsam genutztes Format (Layout, Gliederung, Konkretisierung, Verbindlichkeit) ist überwiegend erkennbar. Im Hinblick auf die Alltagstauglichkeit der schulinternen Lehrpläne gibt es folgende Handlungsbedarfe:

- Sicherung der fachspezifischen Umsetzung, z. B. durch Lernaufgaben, Aufzeigen von Differenzierungsvorhaben, Verknüpfung mit dem Medienkonzept,
- Festlegung von Zeitvorgaben zur Sicherung der inhaltlichen Kontinuität,
- Vereinbarungen zu einem dauerhaft begleitenden Evaluations- und Überarbeitungsprozess des schuleigenen Curriculums mit der Zielsetzung der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.

Die GGS Corneliusstraße hat sich mit den Prinzipien grundschulspezifischer Leistungserziehung auseinandergesetzt und für die Fächer Deutsch und Mathematik grundlegende Überlegungen zur Leistungsbewertung vorgelegt. Ein umfassendes Leistungskonzept, das für alle Fächer die Grundsätze der Leistungsbewertung obligatorisch festlegt (§ 70 und § 48 Abs.2 SchulG NRW), ist noch nicht vollständig ausgearbeitet. Neben grundsätzlichen Überlegungen zur Leistungsbewertung hat die Schule für die meisten Fächer knappe Angaben zu einzelnen bewertungsrelevanten Merkmalen in den schulinternen Lehrplänen schriftlich fixiert. Häufig besteht jedoch noch keine eindeutige, verbindliche und vermittelbare Zuordnung von erreichter Kompetenz und Rückmeldung durch Noten. Festlegungen bzgl. der Bewertung „Sonstiger Leistungen“ und der Gewichtung von Teilleistungen für die Zusammensetzung der (Zeugnis-)Note sind größtenteils noch nicht getroffen worden. Parallelarbeiten und regelmäßige Absprachen schaffen Ansätze für eine einheitliche und vergleichbare Leistungsbewertung. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erhalten zu jeder Zeit Auskünfte über die Lerninhalte und den Leistungsstand.

Seit 1998 nehmen an der GGS Corneliusstraße behinderte und nicht behinderte Kinder am „Gemeinsamen Unterricht“ teil. Für die Lehrkräfte der Schule zielt die individuelle Förderung überwiegend auf die Stärkung der Kinder mit ihren Potenzialen. Sie ist - durch wahrnehmbare Ermutigung, Empathie und hilfreiche Unterstützung gekennzeichnet - ein zentrales Element des Unterrichts. Die Schule hält sowohl in äußerer Differenzierung als auch binnendifferenziert Förderangebote für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler bereit (Förderband, Förderheft / Förderheft, Igelaufgaben, Lese- und Rechtschreibwerkstatt). Die einzelnen Elemente des Schulfähigkeitsprofils werden in einem Schulspiel individuell überprüft. Für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf stehen umfassende Diagnoseverfahren zur Verfügung. Für Regelschulkinder ist bisher die Nutzung der Sommer-Stumpfenhorst-Materialien verbindlich vereinbart, die Hamburger-Schreib-Probe wird weitgehend eingesetzt. Die eingereichten Förderplanbeispiele zeigen eine klare, einheitliche Struktur, sie enthalten die Standards zu Förderplänen und sind gut nachvollziehbar. Von besonderer Qualität sind die schulprogrammatisch etablierten Maßnahmen zur Leseförderung, wie z. B. die Nutzung der Schulbücherei, Lesepaten für die Kita-Kinder, Antolin, Vorlesestunden, Lesekonferenzen.

Die GGS Corneliusstraße erfüllt drei für die Grundschule relevanten Kriterien - bezogen auf die Schülerberatung und Betreuung - angemessen bis vorbildlich. Es existiert eine qualitativ hochwertige Beratungskultur. Die Schulleitung ist präsent und ermöglicht ebenso wie die Lehrkräfte eine zeitnahe Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Zusätzlich stehen die Sonderschulpädagogen im Rahmen ihres Zeitkontingents als kompetente Gesprächspartner zur Verfü-

gung. Die Verzahnung des schulischen Vormittages mit den Angeboten der OGS muss über eine gelingende und ritualisierte Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften sowie Leitung und Erzieherinnen der OGS systematisiert und ausgebaut werden. Dies ist sowohl für die ganzheitliche Förderung der Kinder als auch im Hinblick auf die Außendarstellung der Schule von großer Bedeutung.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Der Qualitätsbereich „Schulkultur“ zeigt ein hervorragendes Profil. Die Schule überzeugt in ihrer täglichen Arbeit und stellt für die Schülerinnen und Schüler sehr gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Schulbesuch bereit.

In der Schule wird eine lebendige und wertschätzende Schulgemeinschaft gepflegt, begleitet von akzeptierten Umgangsformen. Die Schul- und Klassenregeln ermöglichen ein Miteinander, das von Respekt und Toleranz begleitet wird und den Kindern ein hohes Sicherheitsgefühl vermittelt. Das ausgeprägte „Wir-Gefühl“ wird unterstützt durch vielfältige Aktivitäten der ganzen Schulgemeinde (bspw. Schul- und Klassenfeste, Projekte, schuleigene T-Shirts bei Wettbewerben). Während die Beteiligung der Eltern an der Schulentwicklung beispielgebend realisiert wird (u. a. Beteiligung an Planung und Gestaltung des Schulhofes, Gespräche hinsichtlich Schulentwicklung mit dem Schulträger) sind in dem Teilbereich demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler noch Kapazitäten ungenutzt (z. B. Entwicklung eines Kinderparlaments).

In dem Geschäftsverteilungsplan werden zahlreiche Aktivitäten, Zuständigkeiten und Aufgaben personenscharf zugeordnet. Es fehlt eine detaillierte Darlegung und Beschreibung der Aufgaben der Lehrkräfte, diese könnte die Verantwortungsbereiche genauer abgrenzen und Arbeitsbelastungen transparenter dokumentieren.

Insbesondere bezüglich der Kooperationen mit pädagogischen Partnern ist die nachhaltige Wirkung für die Schülerinnen und Schüler beispielgebend (u. a. Teutolab, Projekt „Bildung für Nachhaltigkeit“).

Bezogen auf die Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Aussagen unter Punkt 4 „Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation“ hingewiesen. Insgesamt präsentiert sich die Schule sehr gepflegt und besucherfreundlich. Durch die künstlerisch gestalteten Ausstellungen von Schülerarbeiten in den Fluren und Treppenhäusern sowie die Gestaltung des Schulhofes und der Klassenräume bietet die Grundschule eine angemessene bis beispielgebende Arbeits- und Aufenthaltsqualität.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Soweit im Rahmen der Qualitätsanalyse prüfbar wird die Unterrichtsorganisation an der GGS Corneliusstraße entsprechend den rechtlichen Vorgaben (Stundentafel) umgesetzt.

Für den Vertretungsunterricht hat die Schule ein Konzept entwickelt, das die Organisation der Vertretungsnotwendigkeiten pragmatisch regelt. Es gibt einen festen, allen Beteiligten bekannten Aufteilungsplan für die Schülerinnen und Schüler, falls der Vertretungsunterricht nicht im Klassenverband stattfinden kann. Die Inhalte des Vertretungsunterrichts sind durch Teamab-sprachen sowie Angebote aus offenen Unterrichtsformen gesichert. Nach Auskunft aller Beteiligten hat sich diese Regelung im Schulalltag sehr bewährt. Es fällt kein Unterricht an der GGS Corneliusstraße aus.

Mit Blick auf das Engagement der Schule, auf die bereits vorliegenden Konzepte und auf die pragmatisch erfolgreichen Umsetzungen in Teilbereichen wird die systemische Qualitätsentwicklung der Schule insgesamt als angemessen bis beispielgebend initiiert eingestuft. Die Umsetzungen des Gemeinsamen Unterrichts sowie die Durchführung kooperativer Lernformen erfolgen als zentrale Prinzipien zur Unterrichtsgestaltung in beispielgebender Weise. Die Schule verfügt über ein Konzept zur Teamarbeit mit Festschreibung der Organisation und Durchführung von Teamsitzungen. Sehr überzeugend sind die Vereinbarungen und Angebote der Schule zur Umwelterziehung (u. a. Kooperation mit dem Umweltamt, Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit).

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden von der Schule unter Berücksichtigung der schulischen Schwerpunkte verplant und effizient eingesetzt. Die Schule ergänzt das eigene Budget durch die sehr erfolgreiche Akquisition von zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Die Inhaltsaspekte 5.1, 5.2 und 5.3 korrespondieren inhaltlich eng miteinander und befragen ergänzende Kriterien zu dem Qualitätsbereich Professionalität der Lehrkräfte. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auch auf Aussagen im Kontext des Qualitätsbereichs 3 verwiesen.

Personalentwicklung wird aktiv betrieben und die Interessen der Beteiligten werden im Rahmen der Möglichkeiten vielfältig berücksichtigt. Die Schulleiterin führt sowohl angekündigte als auch anlassbezogene Gespräche mit Beschäftigten und Lehrkräften. Inhaltlich verlaufen sie personenorientiert und beinhalten das gesamte Spektrum des berufsbezogenen Austauschs, der Personalführung und auch der Personalentwicklung. Die Einarbeitung neuer Lehrkräfte erfolgt in den Jahrgangsteams und auf einer persönlichen Ebene, weitere Orientierungshilfen leisten das Schulprogramm sowie die „Informationsmappe mit Verbindlichkeiten“. Ein Begleitprogramm für Lehramtsanwärter gemäß §14 OVP legt die Schule nicht vor.

Die Lehrerinnen der Schule haben ein deutliches Interesse an der Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Die Entwicklungsschwerpunkte der Schule, orientiert am Schulprogramm, werden im Fortbildungsplan in Verbindung mit dem Jahresarbeitsplan deutlich. Optimierungsmöglichkeiten gibt es hinsichtlich der Festlegung von Verantwortlichkeiten sowie einer zeit- und kriterienorientierten Evaluationsplanung. Kollegiumsinterne Diskussionen über Wert und Wirksamkeit durchgeführter Fortbildungen finden im Rahmen von Konferenzen oder Teamsitzungen statt. Die Fortbildungsergebnisse werden angemessen mit dem Ziel einer kontinuierlichen systemischen Unterrichtsentwicklung gemeinsam genutzt.

Die Kooperation der Lehrkräfte ist eine besondere Stärke der Schule. Sie wird auch im Hinblick auf die Umsetzung der Leitziele und des Gemeinsamen Unterrichts als wertvoll und notwendig erachtet. Der fachliche Austausch der Lehrkräfte wird umfassend gefördert, Unterrichtshospitationen der Lehrkräfte und der Schulleitung gehören ebenfalls dazu.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Die schulprogrammatische Arbeit richtet sich am Profil der Schule aus, in dem die Unterrichtsentwicklung – insbesondere im Hinblick auf das kooperative Lernen, die Förderung der perso-

nalen Kompetenzen und der Gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung - im Zentrum des Handelns stehen.

Verschiedene Arbeitskreise waren in der Vergangenheit für die Aktualisierung des Schulprogramms zuständig. Eine Steuergruppe, die die Weiterentwicklung des Schulprogramms koordiniert, hat die Schule zurzeit nicht eingerichtet. Die vorgelegten Dokumente genügen noch nicht den Anforderungen an ein langfristiges Projektmanagement mit verbindlichen Beschreibungen der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Berücksichtigung der Zeitkomponenten und des gewünschten Zielerreichungsgrades.

Eine konkrete Evaluationsplanung, ein Evaluationskonzept zur systematischen Datenerhebung und Interpretation existiert derzeit noch nicht. Eine Praxis, die schon bei Planung von Vorhaben die Erfolgsindikatoren definiert und sie bei der Umsetzung begleitet, ist in Teilbereichen wie z. B. den Reflexionen zur Förderbandarbeit und der Beobachtungsstunde (Schulspiel) gegeben. Die Nutzung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen (VERA Klasse 3) als Grundlage für die Weiterentwicklung des Unterrichts zeigt Handlungsbedarf. In den Dokumenten findet sich keine Zusammenstellung der Ergebnisse auf Kompetenz- und Aufgabenebene, die fachlichen Anforderungen finden nur wenig Berücksichtigung. Konsequenzen werden benannt, jedoch nur selten konkretisiert bzw. für die zukünftige Unterrichtsarbeit verbindlich festgelegt. (vgl. auch Aspekt 1.2). Die Eltern bestätigten, dass sie transparent und umfassend über die VERA-Ergebnisse informiert wurden.

Die schulische Weiterentwicklung basiert auf einem Jahresarbeitsplan, der konkrete Entwicklungsziele sowie Fortbildungsmaßnahmen aufführt und die Konferenzplanung sowie Teilschritte von schulischen Arbeitsgruppen darauf abstimmt.

Die GGS Corneliusstraße präsentiert sich mit einer informativen und ansprechend gestalteten Homepage.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Schulleitung und Lehrkräfte der GGS Corneliusstraße arbeiten mit einem Selbstverständnis, das Schule die nicht nur als Lernort definiert. Schule ist ebenso ein Lebensraum, in dem Kinder Erfahrungen sammeln, freundschaftliche Beziehungen knüpfen können, Sensibilität, Emotionalität und das stetige Bemühen um eine konstruktive Arbeitsatmosphäre anzutreffen sind. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, umfangreiche soziale Erfahrungen zu machen, die Auseinandersetzung mit Kindern mit Behinderung wird ermöglicht und die Eigentätigkeit und Selbständigkeit aller Schülerinnen und Schüler wird unterstützt und gefördert.

Nach Auswertung aller während des Schulbesuchs verfügbaren Dokumente, der Unterrichtsbeobachtungen und der Aussagen in den Interviews wird vom Qualitätsteam Folgendes bilanziert:

Die Stärken der Schule liegen in

- der Förderung der personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler,
- der Ausgestaltung des Lebensraums Schule mit einer kindgerechten Lernumgebung sowie einem Beispiel gebenden sozialen Klima,
- in der kompetenzorientierten und zielgerichteten Einbindung der Eltern in das Schulleben und in die Schulentwicklung,
- einem hohen systemischen Vereinbarungswillen der Lehrkräfte,
- einer professionell handelnden Schulleitung, die sowohl für das reibungslose Gelingen der schulischen Abläufe als auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne einer „lernenden Schule“ sorgt.

Die Handlungsfelder der Schule liegen in

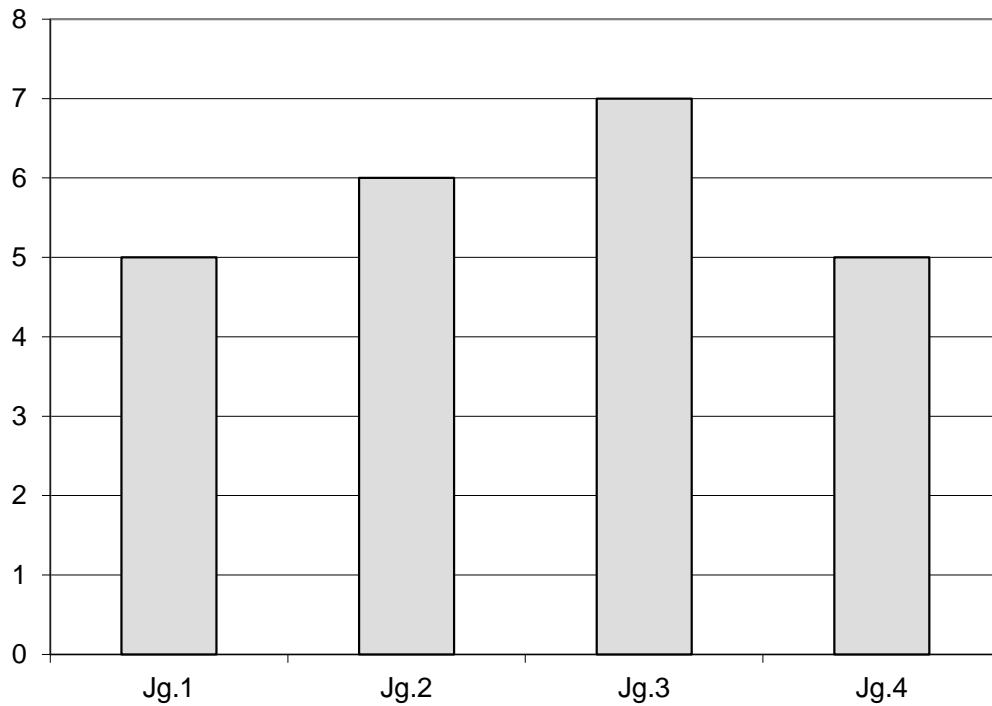
- der Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten und transparenten Leistungskonzepts,
- der kontinuierlichen Umsetzung einer differenzierten Förderung der Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht,
- der systematischen Verankerung und Nutzung schulischer Evaluation.

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

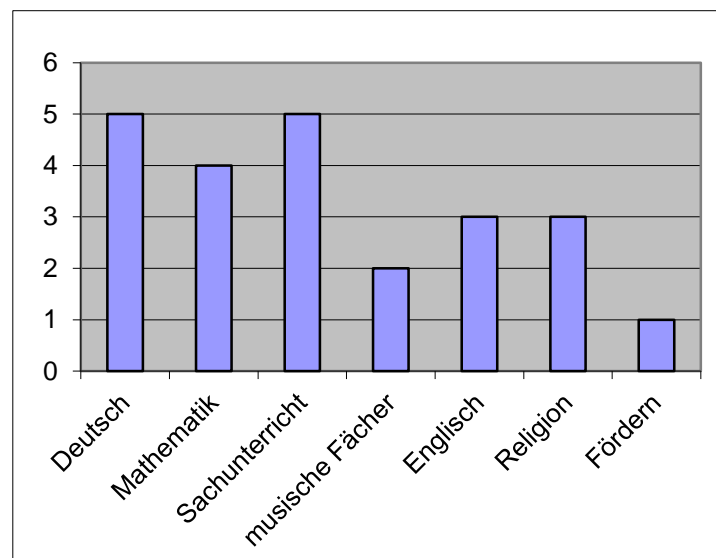
Qualitätsteam	<ul style="list-style-type: none"> • Berrit Liebisch-Wiggert (Teamleitung) • Maria Hahn • Uwe Beiderwieden • Maria Jansen
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 23.10.2012 • Schulbesuchstage vom 27.11.2012 bis 29.11.2012 • 23 Unterrichtsbeobachtungen • 6 Interviews mit Schülerinnen und Schülern (13 Personen), Eltern (11 Personen), Lehrkräften (12 Personen), nicht lehrendem Personal (2 Interviews mit insgesamt 5 Personen) und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Verteilung der Unterrichtsbesuche

Anzahl der Unterrichtsbesuche in Jahrgängen (Primarstufe)



Anzahl der Unterrichtsbesuche in den Fächern



4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

Die nachfolgenden Angaben und Daten sind im Wesentlichen dem Schulportfolio der Schule vom 24.09.2012 und der amtlichen Schulstatistik NRW entnommen. Ergänzungen wurden vor dem Hintergrund des Schulrundgangs und der Interviews vorgenommen.

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Die GGS Corneliusstraße ist eine Schule im ländlichen Raum. Sie steht - bezogen auf die Schüleranmeldungen - im Wettbewerb mit anderen Schulen im Umkreis. Etwa 2,6 % der Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler. Sowohl die Verkehrsanbindung als auch die Infrastruktur werden von der Schule als gut eingeschätzt.

Insgesamt wird die Schule derzeit von 192 Schülerinnen und Schülern besucht, davon sind 91 weiblich. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler wird mit 8, die Schätzung der Zahl der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache mit 5 angegeben. Zurzeit nehmen 19 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Gemeinsamen Unterricht teil.

Die Daten aus der folgenden Tabelle sind dem Datensatz des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) zu den Amtlichen Schuldaten (ASD) entnommen.

Schuljahr	2011/2012			2010/2011			2009/2010		
	GGG Corneliusstraße St. Tönis	Kreis Viersen	NRW	GGG Corneliusstraße St. Tönis	Kreis Viersen	NRW	GGG Corneliusstraße St. Tönis	Kreis Viersen	NRW
Schülerzahl E1	52			38			50		
Schülerzahl gesamt	197			199			213		
weiblich	49,2%	49,8%	49,2%	51,3%	49,9%	49,2%	52,1%	50,3%	49,3%
Migranten	2,0%	6,0%	11,2%	4,0%	7,4%	14,9%	3,3%	8,1%	15,3%
Schüler/Klasse	24,6	23,4	23,2	24,9	23,5	23,1	26,6	23,4	23,2

Angaben zur Schülerstruktur

Quellen: Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des MSW NRW vom 24.07.2012.

Die Daten der Amtlichen Schulstatistik zeigen, dass der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sowohl unter der Quote des Kreises Viersen als auch dem Mittelwert des Landes NRW liegt.

Personelle Ressourcen

Das Kollegium umfasst 14 weibliche Lehrerinnen, von denen 8 Lehrkräfte teilzeitbeschäftigt sind. Ein Mitglied des Kollegiums ist erst in diesem Schuljahr hinzugekommen. Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts unterrichten 2 Sonderschulpädagoginnen an der GGS Corneliusstraße, die Schule nennt die emotionale und soziale Entwicklung als sonderpädagogischen Schwerpunkt. Beide Funktionsstellen sind besetzt. Zur Unterrichtsversorgung gibt die Schule an, im aktuellen zwei Entlastungsstunden und in den letzten zwei Schuljahren drei Entlastungsstunden für besondere Leistungen (BASS 21-11 Nr.30) zu gewähren.

An nicht lehrendem Personal sind sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angegeben, davon eine Sekretärin, ein Hausmeister und vier Kräfte im Offenen Ganztage bzw. in der Betreuung von 8-1.

Der aktuelle Auszug aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) zeigt folgenden Stand der Unterrichtsversorgung:

Überblick Unterrichtsversorgung

193306, Tönisvorst, GG Corneliusstr. (Tel.: 02151 / 702870)

Grund- und Ausgleichsbedarf	Mehr- und sonst. Bedarf	Stellenbedarf insgesamt	Zusätzliche Stellen	Stellen insgesamt	Anzahl Personen
9,66	0,37	10,03	0,00	10,03	15

Stellenbesetzung	Differenz zum Stellenbedarf	Stellenbesetzungsquote	Personalausstattung	Differenz zum Stellenbedarf	Personalausstattungsquote
9,76	-0,27	97,30%	10,58	0,55	105,48%

Zusätzliche Stellen

Grund	Stellen
-------	---------

Stellenbesetzung

Grund	Stellen
Buchung Stellendeckung	9,57
+ Kapitalisierung Offene Ganztageschule	0,19

Stellenbedarf

Grund	Stellen
Grundbedarf (Summe)	9,31
Grundbedarf	9,50
Bedarfsdeckender Unterricht	-0,19
Ausgleichsbedarf (Summe)	0,36
Schulleitungsentlastung Fortbildung	0,04
zusätz. Schulleitungsentlastung Grundschule	0,11
Rückgabe Vorgriffsstunde	0,18
Eignungspraktikum	0,04
Mehrbedarf (Summe)	0,37
Offene Ganztageschule	0,37

Personalausstattung

Grund	Stellen
Stellenbesetzung	9,76
- Abord. Abgang (kapitelintern)	-0,54
+ Ersatzkraft Vollzeit	1,00
+ Ersatzkraft Teilzeit	0,29
+ Abord. Zugang (anderes Kapitel)	0,07

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Das Schulgebäude der GGS Corneliusstraße wurde 1997/1998 erbaut, im Jahr 2010/2011 erfolgte ein Anbau zur Gestaltung des Offenen Ganztages. Die Schule verfügt über acht Klassenräume, einen Fachraum, einen Werkraum, eine Aula, einen Beratungsraum sowie ein Lehrerzimmer. Das Angebot wird ergänzt durch fünf Räume für den Offenen Ganztage, eine Küche und zwei Räume für die Betreuung von 8-1.

Insgesamt schätzt die Schule die derzeitige, auf die Schulform bezogene, Gebäude- und Raumsituation sehr differenziert zwischen sehr gut (z. B. Möglichkeiten der Mittagsbetreuung und der Pausengestaltung) bis unzureichend ein (Raumangebot der Klassenräume).

Zur Gebäude- und Raumsituation gibt die Schule folgende Hinweise (vgl. Schulportfolio, S. 24):

„Für ein Unterrichtskonzept des kooperativen Lernens und offener Lernangebote ist die Schule in ihrer räumlichen Ausstattung und Funktionalität nicht ausreichend genug ausgestattet. Es wird trotzdem mit den vorhandenen Ressourcen versucht, dieses Unterrichtskonzept zu realisieren.“

Die Schule hat für Sammlungen der Unterrichtsmaterialien keine geeigneten räumlichen Möglichkeiten. Es gibt eine „Garage“ auf dem Schulgelände, in der nicht alle Materialien gelagert werden können.“

Das äußerst großzügige Außengelände der Schule (u. a. mit einem Grünen Klassenzimmer), das auch unter Beteiligung des Fördervereins gestaltet wurde, bietet den Kindern durch u. a. Klettergerüste, eine Berg- und Tallandschaft, Sandkästen, Rutschen und eine Seillandschaft eine sehr ansprechende Aufenthaltsqualität mit verschiedenen Möglichkeiten zur Bewegung, für Spiel und Sport. Außerdem können sich die Kinder Pausen-Spielgeräte ausleihen, die Ausleihe organisieren die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen.

Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte

Im Schulportfolio und innerhalb des Schulprogramms werden Aussagen u. a. gemacht zu den besonderen Konzepten im Schulleben:

- *Teamkonzept – Lehrerkooperation*
- *Beratungskonzept*
- *Gemeinsamer Unterricht*
- *Rechtschreibwerkstatt (Sommer-Stumpenhorst)*
- *Leseförderung*
- *Bewegungsförderung*
- *AGENDA 21*
- *Gewaltprävention*
- *Musikprojekt „Trommeln“*

Im Rahmen der „Öffnung von Schule“ arbeitet die GGS Corneliusstraße mit Kooperationspartnern sehr erfolgreich zusammen, genannt sind u. a.:

„Arbeitsgemeinschaft Kita-Grundschule“, weiterführende Schulen, Förderschulen, Kreis- musikschule, Stadtbücherei, Umweltamt Tönisvorst, kath. und ev. Kirche.

5 Daten und Erläuterungen

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.					X
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.					X
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.					X
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.					X

Der Qualitätsaspekt 1.1 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Da es für die Grundschule keine Abschlussquoten gibt, sind die Übergangsquoten in die Schulen der Sekundarstufe zu betrachten. Die Übergangsempfehlungen und -quoten der Schule aus den vergangenen Jahren sind dem Portfolio entnommen. Die nachfolgend, von der Grundschule angegebenen, aufgelisteten Übergangsquoten und die dem MSW durch die Schulen der Sekundarstufe gemeldeten tatsächlichen Übergänge weisen für das Vergleichsjahr 2010/2011 keine signifikanten Differenzen aus.

Die nachstehenden Tabellen beschreiben die Resultate im 3-Jahres-Vergleich. Die Vergleichswerte beziehen sich auf die Schulen der gleichen Schulform.

Übergänge am Ende der Klasse 4	2010/2011				2009/2010				2008/2009			
	GGs Corneliusstraße St. Tönis		Kreis Viersen		NRW		GGs Corneliusstraße St. Tönis		Kreis Viersen		NRW	
	Anzahl	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anzahl	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anzahl	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.
Schülerzahl Jg. 4	48				37				40			
Gymnasium	26	54,17 %	44,40 %	41,30 %	25	67,57 %	42,80 %	39,50 %	19	47,50 %	40,20 %	38,80 %
Realschule	18	37,50 %	24,90 %	28,70 %	9	24,32 %	25,80 %	28,40 %	17	42,50 %	27,70 %	28,70 %
Hauptschule	4	8,33 %	12,60 %	10,40 %	3	8,11 %	12,70 %	12,60 %	3	7,50 %	14,20 %	13,60 %
Gesamtschule	0	0,00 %	18,10 %	19,20 %	0	0,00 %	18,30 %	18,90 %	1	2,50 %	17,30 %	18,30 %
Förderschule u.a.	0	0,00 %	0,10 %	0,40 %	0	0,00 %	0,40 %	0,50 %	0	0,00 %	0,50 %	0,60 %

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik des MSW NRW

Empfehlungen zum Übergang am Ende der Klasse 4	2010/2011	2009/2010	2008/2009
	GGs Cornelius- straße St. Tönis	GGs Cornelius- straße St. Tönis	GGs Cornelius- straße St. Tönis
	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.
Empfehlung GY	52,0%	62,0%	45,0%
Empfehlung R	36,0%	28,0%	43,0%
Empfehlung H	12,0%	10,0%	12,0%
Empfehlung GE	100,0%	100,0%	100,0%

Datenquelle (obere und untere Tabelle): Schulportfolio vom 24.09.2012

Übergangsquoten am Ende der Klasse 4	2010/2011	2009/2010	2008/2009
	GGs Cornelius- straße St. Tönis	GGs Cornelius- straße St. Tönis	GGs Cornelius- straße St. Tönis
	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.
Übergang GY	55,0%	64,0%	53,0%
Übergang R	35,0%	18,0%	35,0%
Übergang H	9,0%	8,0%	4,0%
Übergang GE	1,0%	10,0%	8,0%

Quelle: Angaben aus dem Schulportfolio vom 24.09.2012

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.2.1	Die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.					X
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.					X

Der Qualitätsaspekt 1.2 wird derzeit nicht bewertet, da landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards als Referenzrahmen nicht vorliegen.

Das zentrale Anliegen der Lernstandserhebungen besteht darin, der Schulleitung und den Lehrkräften zusätzliche wichtige Informationen über die erreichten Lernstände in den Lerngruppen zu geben, um die Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter voranzubringen. Mit der internen Auseinandersetzung werden u. a. die unterschiedlichen Ergebnisse sowohl innerhalb der Lerngruppen ausgewertet als auch das Abschneiden der parallelen Lerngruppen analysiert. Sie sind eine ergänzende Grundlage zur Unterstützung des fachlichen Austausches sowie der Maßnahmenplanung bezüglich der Unterrichts- und Personalentwicklung.

Eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzstufen findet man unter:
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/vera3/ziel-der-vergleichsarbeiten/kompetenzniveaus/>

Die dritten Klassen der Schule sind bei der Lernstandserhebung 2011/12 der Vergleichsgruppe 2 zugeordnet worden. Die Zuordnung erfolgt auf der Grundlage von Merkmalen, die von der Schule nicht unmittelbar verändert werden können, wie beispielsweise der Sprachhintergrund der Kinder, das Bildungsniveau der Eltern oder die sozialen Verhältnisse.

Die Kommentierungen zu den VERA-Ergebnissen (Berichte an die Schulaufsicht) verdeutlichen, dass die Schule sich mit dem Abschneiden der Schule insgesamt sowie der einzelnen Lerngruppen auseinandergesetzt hat. Nach Aussagen in den Interviews werden die positiven Ergebnisse im Vergleich Schule / Land in den Gremien thematisiert, der „faire Vergleich“ wird mit den Mitgliedern der Lehrerkonferenz besprochen. Eingehende, schriftliche Analysen bezogen auf die Aufgaben und die Kompetenzebene im Hinblick auf Unterrichtsentwicklung fehlen, Konsequenzen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der schulinternen Lehrpläne oder die schulische Fortbildungsplanung sind noch nicht verbindlich vereinbart. Eine Dokumentation bezüglich der Überprüfung auf Nutzen und Tauglichkeit der eingeleiteten Maßnahmen wurde nicht vorgelegt.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).		X			
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).	X				

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X			
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X			
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.	X				
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X			

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X			
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X				
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X				

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X			
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.			X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.			X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X			
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.		X			

Aspekt 2.2 Leistungskonzept – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.			X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.			X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X			
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.		X			

Aspekte 2.3 bis 2.5 - Unterrichtsbeobachtung

Die Aussagen des folgenden Absatzes beziehen sich auf die 23 beobachteten Unterrichtssequenzen. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprachen zumeist dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, der Einsatz der Medien und Arbeitsmittel war zielführend bei oftmals vorbildlicher Qualität. Die Aufgabenstellungen und Instruktionen der Lehrkräfte waren klar und verständlich und ermöglichten den Schülerinnen und Schülern auch selbstständiges Arbeiten, teilweise in differenzierten Lernformen. Bei der Berücksichtigung individueller Lernwege konnte das Qualitätsteam als Grundprinzip Differenzierung nach Umfang und Zeit beobachten, deutlich zu wenig den Einsatz niveaudifferenter Aufgabenstellungen oder individueller Lernstandsreflexion. Die Schülerinnen und Schüler waren von den Lernprozessen oft hoch motiviert in Anspruch genommen. Die Bandbreite der Beteiligung, dies schließt das sachbezogene, konzentrierte schriftliche Arbeiten mit ein, war vielfach beispielhaft ausgeprägt. Im Rahmen der Plenumsarbeit wurde im Hinblick auf Schüleraktivierung die gestaltete Kommunikation und fachliche Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern gefördert. Sehr bemerkenswert ist der hohe Anteil von kooperativen Lernformen bei guter Qualität. Das überaus positive pädagogische Klima und die strukturierte Bereitstellung von Materialien und Lernergebnissen wirkte sich unterstützend auf die Lernbereitschaft und das aufgabenorientierte, konzentrierte Arbeiten der Kinder aus.

Aspekt 2.3 Unterricht – Fachliche und didaktische Gestaltung

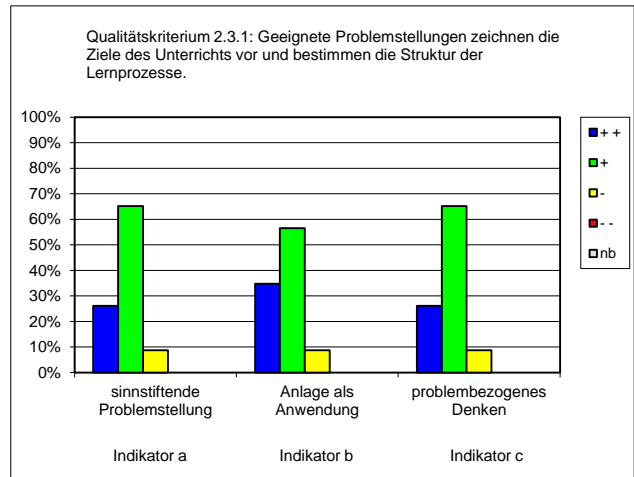
Die prozentualen Angaben in den grafischen Darstellungen beziehen sich immer auf die Anzahl n=23 der Unterrichtseinsichtnahmen.

Bedeutung der Farben in den Histogrammen der nachfolgenden Ausführungen (siehe auch Erläuterungen zu den Bewertungen auf Seite 41)	Indikatorbewertung	Farbe in Histogrammen
	++	blau
	+	grün
	–	gelb
	--	rot
	Nicht beobachtet	grau

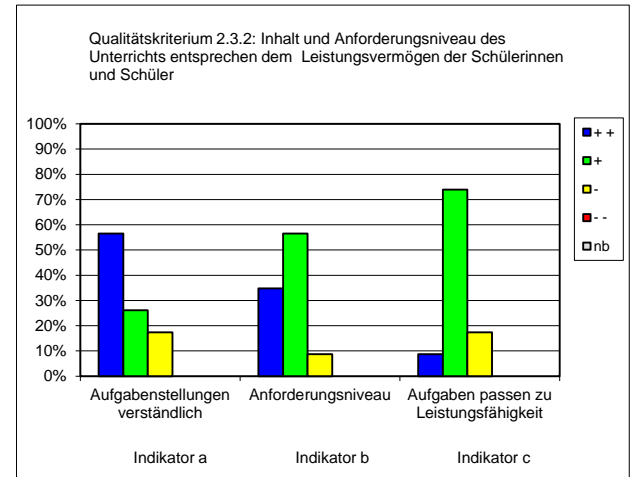
Die nachfolgenden Darstellungen stellen die Bewertungen und Beobachtungsdaten für jedes der fünf Kriterien auf Indikatorebene dar.

Die Bewertung der Kriterien und Aspekte, v. a. die Bedeutung der Anzahl an „nicht beobachteten“ Indikatoren (graue Säulen) für die Bewertung, wurde am 29.11.2012 im Rahmen der Rückmeldung an die Mitglieder der Lehrerkonferenz thematisiert. Hierzu sind besonders die Ausführungen „Das Konzept der Nullfilter“ zu beachten.

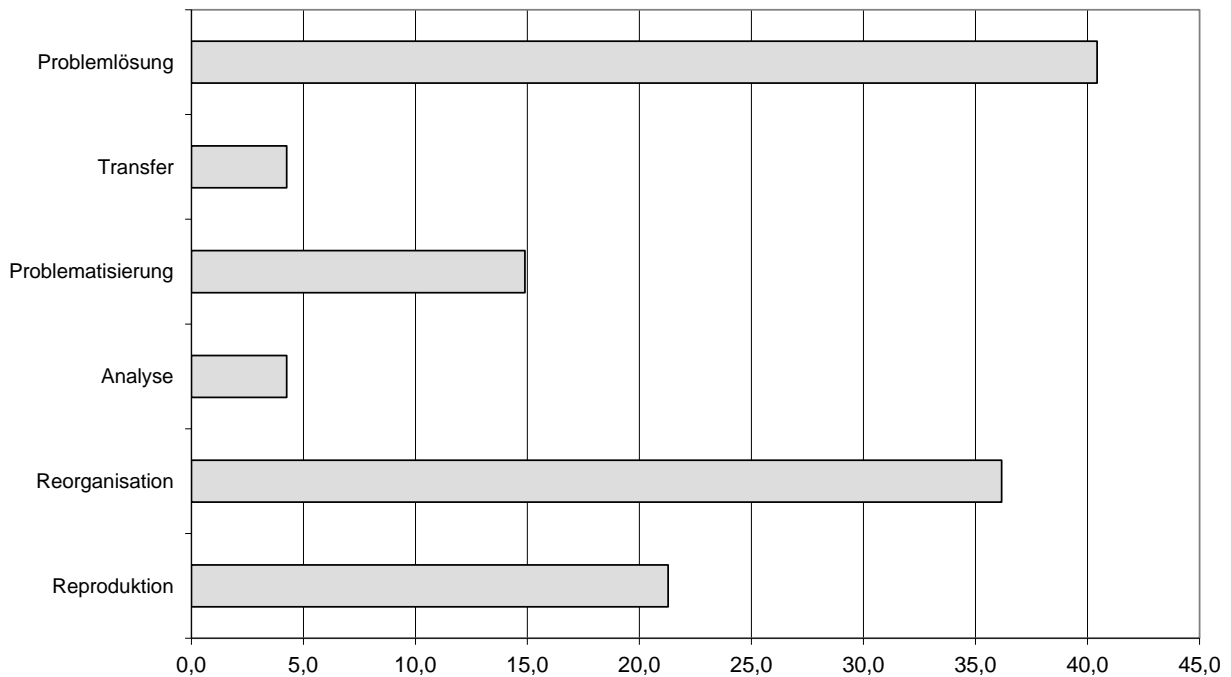
2.3.1			+		
Bewertung der Indikatoren					
		++	+	-	--
a	Durch die Lehrkraft, die Schülerinnen und Schüler oder Materialien wird eine rahmende bzw. sinnstiftende Problemstellung deutlich gemacht.		X		
b	Die Aufgaben sind in Form alltäglicher, beruflicher bzw. wissenschaftspropädeutischer Anwendungen angelegt.	X			
c	Es werden Aufgaben gestellt, die problembezogenes Denken bzw. entdeckendes Lernen fördern.		X		



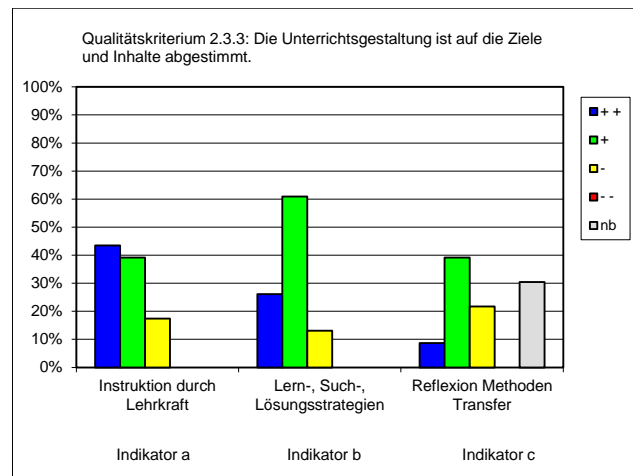
2.3.2		++			
Bewertung der Indikatoren					
		++	+	-	--
a	Die Aufgabenstellungen sind inhaltlich klar und verständlich.	X			
b	Ziele und Inhalte der Aufgaben erstrecken sich auf das zu erwartende Anforderungsniveau und fordern fachliche Leistungsbereitschaft heraus.	X			
c	Die Aufgaben entsprechen der beobachtbaren Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.		X		



Beobachtete Zielebenen (in %)

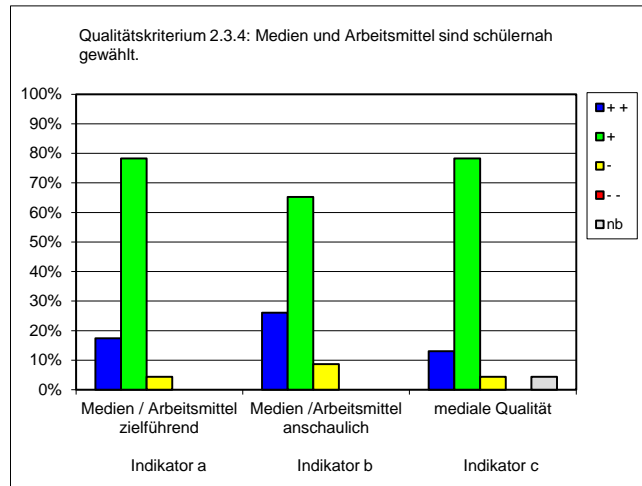


2.3.3		+			
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Die Lehrkraft instruiert die Schülerinnen und Schüler (schriftlich oder mündlich) so, dass sie weitgehend ohne Nachfragen arbeiten können.	X			
b	Es werden Lern-, Such-, Lösungsstrategien zielorientiert vermittelt bzw. angewendet.		X		
c	Aufgaben bzw. Impulse halten dazu an, dass die Schülerinnen und Schüler die Vorgehensweisen auf Eignung und Reichweite hin reflektieren.		X		



Die im Indikator c angesprochene Reflexion zielt nicht auf ein plenares Unterrichtsgespräch, durch das dieser Indikator erfüllt wäre. Der Indikator richtet sich auf die Problem- und Aufgabenstellung, die einzelne Schülerinnen und Schüler bearbeiten. Darin soll die Fragestellung aufgenommen sein, ob und inwiefern im fachmethodischen Vorgehen Grenzen und Reichweiten erkennbar sind. Dies betrifft mithin auch alle Aufgaben, die in nicht-plenaren Sozialformen bearbeitet werden und somit auch in Einzel-, Partner- bzw. Gruppenarbeit reflektiert werden können. Sofern unterrichtsmethodische Anlagen fachmethodische Konsequenzen haben, gehören auch sie in diese Reflexion. Der Indikator zielt nicht auf wiederholende Zusammenfassungen des Unterrichts.

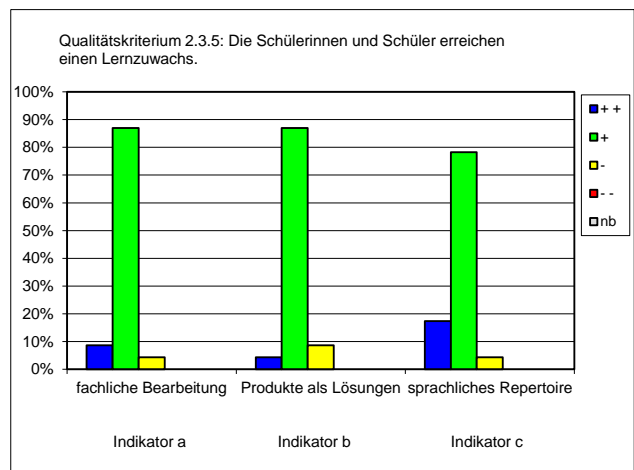
2.3.4			+		
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Die Medien sind zielführend eingesetzt.		X		
b	Die Arbeitsmittel sind verständlich und sorgen für Anschaulichkeit.		X		
c	Die Lehrkraft bzw. die Schülerinnen und Schüler präsentieren Fachinhalte und Fachmethoden in guter medialer Qualität.		X		



Medien	%
Fachrequisiten	30,6
Filmpräsentation	2,0
Audiopräsentation	6,1
Computer als Arbeitsmittel	2,0
Lehrbuch, Arbeitsblätter	30,6
Tafel, OHP, PC-Protokoll	28,6

Eingesetzte Arbeitsmittel und Medien (Prozent der besuchten Lerneinheiten)

2.3.5			+		
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Lerngegenstände in fachlich angemessener Weise zu bearbeiten.		X		
b	Die Schülerinnen und Schüler erstellen verbale, mediale oder schriftliche Produkte, die als angemessene Lösungen der Aufgaben gelten können.		X		
c	Das sprachliche Repertoire wird gefördert.		X		

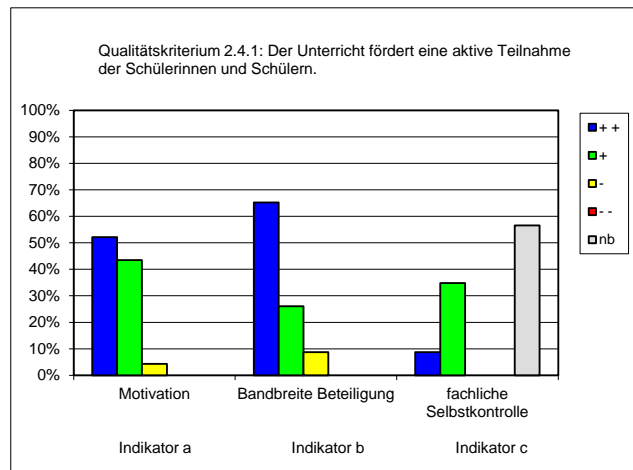


Aspekt 2.4 Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses

2.4 Unterricht - Unterstützung eines aktiven Lernprozesses		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
				X	
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
2.4.1	Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.		X		
2.4.2	Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schüler und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.		X		
2.4.3	Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.				X
2.4.4	Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.		X		
2.4.5	Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.		X		
2.4.6	Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.		X		

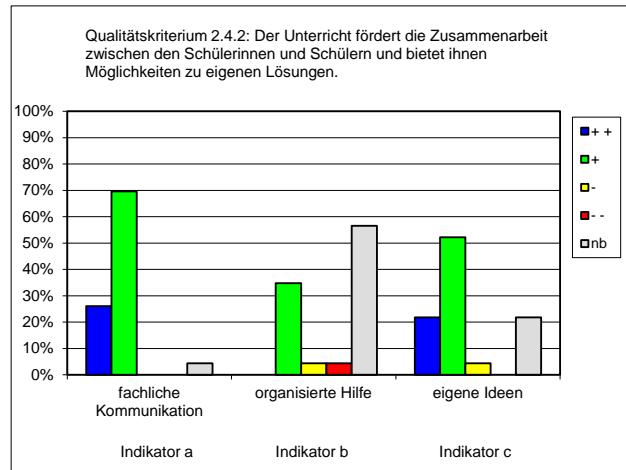
Die nachfolgenden Darstellungen stellen die Bewertungen und Beobachtungsdaten für jedes der sechs Kriterien auf Indikatorenebene dar.

2.4.1			+		
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Die Schülerinnen und Schüler sind von den Lernprozessen motiviert in Anspruch genommen.	X			
b	Die Schülerinnen und Schüler werden so aktiviert, dass eine große Bandbreite von Beteiligung an den Lernprozessen erreicht wird.	X			
c	Die Lehrkraft ermöglicht eine fachlich gesicherte Selbstkontrolle der Schülerinnen und Schüler.			X	



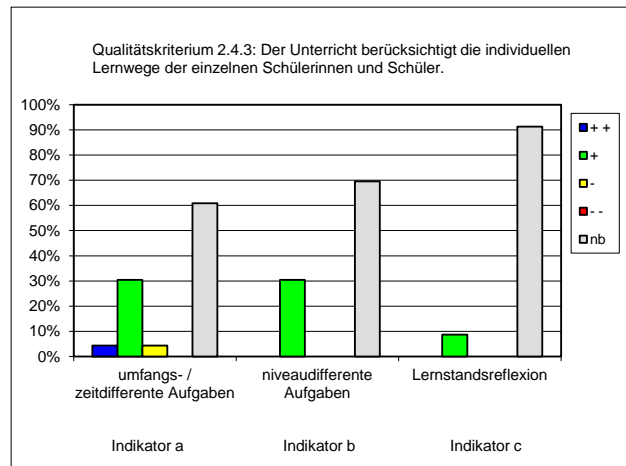
Der Indikator 2.4.1 c setzt mit den Elementen „fachlich“ und „gesichert“ einen autorisierten Überprüfungsmaßstab voraus. Dieser soll durch Materialien sichergestellt sein oder durch eigens in der Sache instruierte Schülerinnen und Schüler, die die Selbstkontrolle anderer Lernender unterstützen (vgl. auch 2.4.2 b).

2.4.2			+		
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Die Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schüler bewegt sich im fachlichen Rahmen.	X			
b	Die Schülerinnen und Schüler finden bei Lernschwierigkeiten, weiterführenden und kritischen Fragen organisierte Hilfen (z.B.Experten oder Helfer).			X	
c	Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eigene Ideen, Thesen und Lösungswege zu entwickeln und auszutragen.		X		



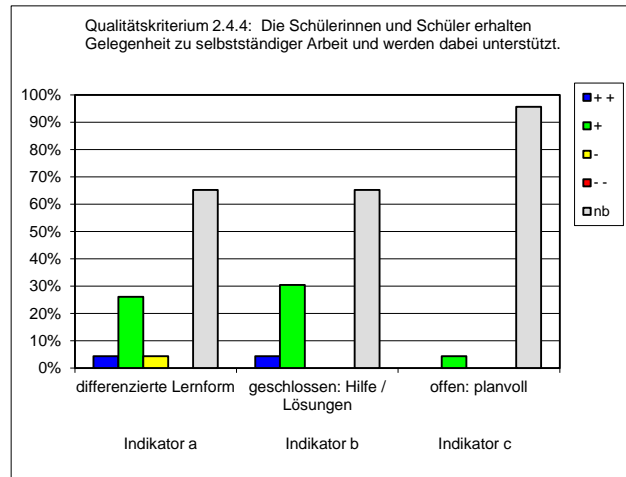
Der Indikator 2.4.2 b spricht den Begriff „Schüler als Experten“ an. Damit Schülerinnen und Schüler eine Helferfunktion wahrnehmen können, sollten sie auf diese Aufgabe eigens vorbereitet sein. Der Begriff „Experten“ bezeichnet nicht lediglich besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

2.4.3					--
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Die Lehrkraft ermöglicht individuelle Lernzugänge bezüglich Umfang und Zeit bei der Aufgabenlösung.			X	
b	Einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Gruppen bearbeiten Aufgaben, die niveaudifferenziert angelegt sind.				X
c	Die Schülerinnen und Schüler werden bei der individuellen Reflexion ihres Lernstandes angeleitet (z. B. Lerntagebuch, Portfolio, Selbsttest).				X

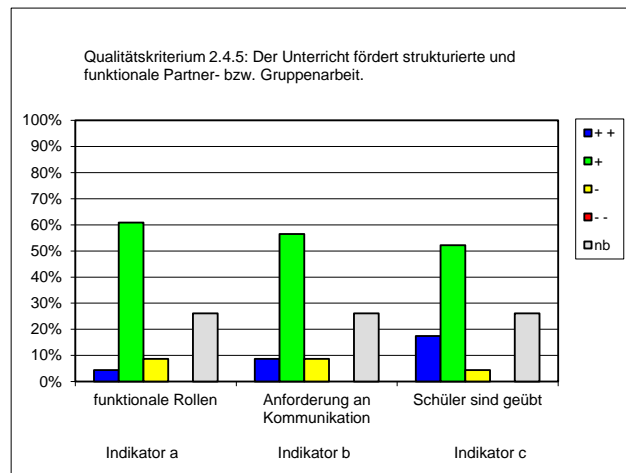


- Indikatoren a und b: Die Berücksichtigung einer umfangs- und/ oder niveaudifferenzierten Anlage von Lernaufgaben sollte die GGS Corneliusstraße bei der schulischen Weiterentwicklung des Unterrichts verstärkt beachten. Umfangs- und Zeitdifferenzierung konnte in 61% Niveaudifferenzierung in 70% der Unterrichtseinsichtnahmen nicht beobachtet werden.
- Indikator c: Lernstandsreflexion konnte in 91% der Unterrichtssequenzen nicht beobachtet werden. Der hohe Anteil nicht beobachteter Reflexion (graue Säule) führte zur Abwertung.

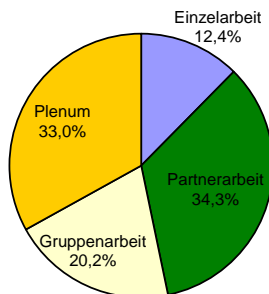
2.4.4			+		
Bewertung der Indikatoren					
		++	+	-	--
a	Im Rahmen des selbstständigen Arbeitens wird eine differenzierte Lernform praktiziert (z. B. Wochen- planarbeit, Stationenlernen, SLZ).		X		
b	Bei geschlossenen Aufgaben enthalten die Materialien zum selbstständigen Lernen Hilfen zur Selbsthilfe oder zur Selbstkontrolle.		X		
c	Bei offenen Aufgaben ist die Arbeit planvoll angelegt.				X



2.4.5			+		
Bewertung der Indikatoren					
		++	+	-	--
a	Die Schülerinnen und Schüler agieren in funktionalen Rollen.		X		
b	Die Aufgaben erfordern eine strukturierte Kommunikation über Gedankengänge, Lösungswege und gefundene Ergebnisse.		X		
c	Die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie in differenzierten Formen der Partner- und Gruppenarbeit geübt sind.		X		



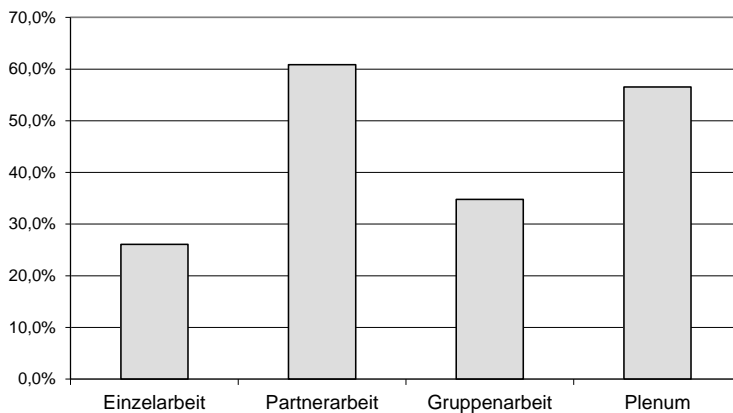
Zeitliche Verteilung der beobachteten Sozialformen



Zeitanteile

Angezeigt wird die relative Häufigkeit der in der entsprechenden Sozialform gesehenen Zeitanteile in Minuten zur Basis des Zeitumfanges in Minuten aller beobachteten Unterrichtseinheiten.

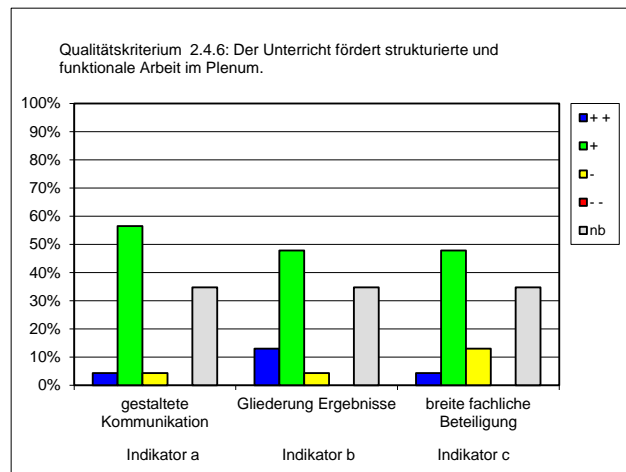
Relative Häufigkeit des Einsatzes der Sozialform



Häufigkeit des Einsatzes

Angezeigt wird die relative Häufigkeit von Beobachtungen in der entsprechenden Sozialform. Da pro Unterrichtseinheit mehr als eine Sozialform möglich ist, kann die Summierung der relativen Häufigkeiten größer als 100% sein.

2.4.6			+		
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Die Arbeit im Plenum spielt sich in Formen einer gestalteten Kommunikation (z. B. Debattenform, Rollensimulation, Fishbowl) ab.		X		
b	Im Unterrichtsgespräch werden Gliederungen und Ergebnisse kenntlich gemacht.		X		
c	Das Unterrichtsgespräch erreicht breite Beteiligung und fachliche Interaktion zwischen den Schüler/innen.		X		



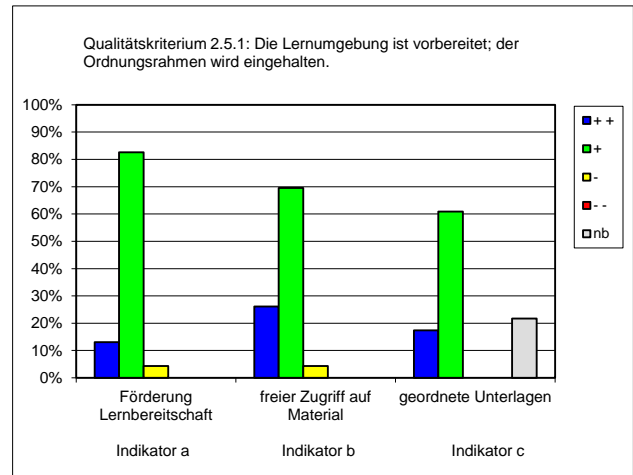
Die in den Daten zu 2.4.5 und 2.4.6 auftauchenden Nullwertungen („nicht beobachtbar“) ergeben sich aus dem Umstand, dass nicht in jeder Lerneinheit alle Sozialformen beobachtet werden können. Erst aus einem signifikanten Ungleichgewicht zwischen den Zeitanteilen der Sozialformen folgen Abstriche in der Qualitätswertung.

Aspekt 2.5 Unterricht – Lernumgebung und Lernatmosphäre

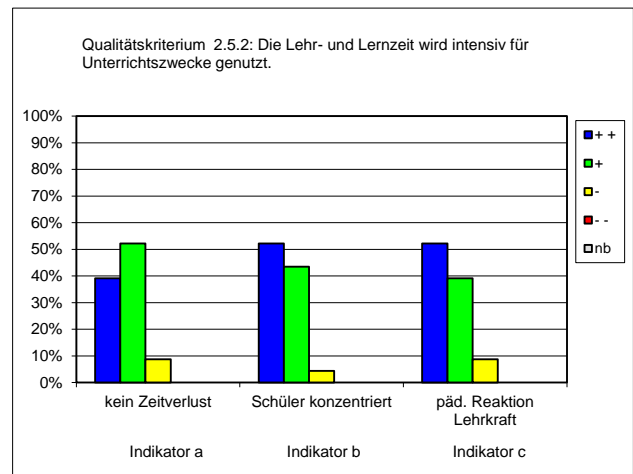
2.5 Unterricht - Lernumgebung und Lernatmosphäre		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
		X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
2.5.1	Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.		X		
2.5.2	Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.	X			
2.5.3	Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.	X			

Die nachfolgenden Darstellungen stellen die Bewertungen und Beobachtungsdaten für jedes der drei Kriterien auf Indikatorenebene dar.

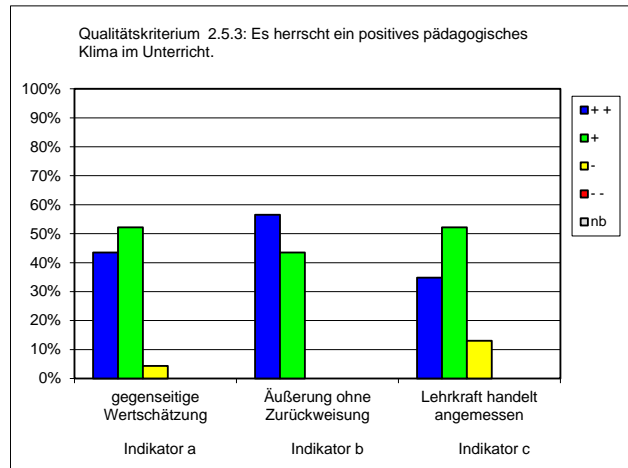
2.5.1			+			
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--	
a	Der Lernraum fördert die Lernbereitschaft.		X			
b	In der Lernumgebung sind Materialien bzw. Arbeitsergebnisse bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.		X			
c	Die Schülerinnen und Schüler führen geordnete Unterlagen.		X			



2.5.2		++				
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--	
a	Es gibt keinen Zeitverlust zu Beginn, während oder am Ende der Unterrichtseinheit.	X				
b	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten konzentriert und aufgabenorientiert.	X				
c	Die Lehrkraft steht für Fragen und Beratung zur Verfügung; sie fängt unterschiedliche Bearbeitungszeiten mit zielführenden Impulsen auf.	X				



2.5.3		++			
Bewertung der Indikatoren		++	+	-	--
a	Gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten bestimmt das pädagogische Klima.	X			
b	Die Schülerinnen und Schüler können sich äußern, ohne von der Lehrkraft zurückgewiesen zu werden.	X			
c	Die Lehrkraft handelt rechtzeitig und der Situation angemessen, auch bei Störungen.		X		



Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.	X				
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.		X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.			X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.		X			
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X			
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X				

Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				X	
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.		X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.		X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.					X

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.		X			
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.		X			

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X				
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.	X				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.		X			

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X			
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.		X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	X				

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.			X		
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.		X			
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.			X		
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.	X				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X				
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.	X				

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.					X
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.		X			
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.					X
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X			
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.					X

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X				
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X				
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.	X				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.	X				

In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht. Eine weitere textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungen zu 4.1 nicht angezeigt.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.		X			
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.		X			
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X				
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.					X

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.	X				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.		X			
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.		X			
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.		X			
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.	X				

Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

4.4 Ressourcenmanagement		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.			X		
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.	X				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.	X				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.		X			
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.	X				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.	X				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.		X			

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.					X
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.					X
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.					X
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.					X

Eine Bewertung des Aspektes wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungsgruppen zur Verfügung gestellt. Mögliche Handlungsbedarfe müssen mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewertung des Aspekts 4.5 erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.	X				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.		X			
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.			X		
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.	X				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.					X

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.2.1	Die Schule hat ein Mitarbeiterentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Mitarbeiterentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.	X				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.	X				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.	X				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.	X				
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X			
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.		X			

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.		X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.		X			
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.	X				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.	X				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.	X				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.	X				

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.			X		
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.					X
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.			X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X				
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.		X			
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.		X			

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.		X			
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.			X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.		X			
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.			X		
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X			
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.					X
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.			X		

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.		X			
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.		X			
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.			X		
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.		X			
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X			

6 Erläuterungen zu den Bewertungen

Die Qualitätsanalyse sieht auf **drei Ebenen** eine jeweils vierstufige Bewertung vor:

Auf der Ebene von **Qualitätsaspekten** erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsbereichen in den vier Stufen: "Stufe 4", "Stufe 3", "Stufe 2" und "Stufe 1".

Auf der Ebene von **Qualitätskriterien** erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsaspekten in den vier Stufen: "++", "+", "-" und "--".

Auf der Ebene der **Indikatoren**, die nur bei der Beobachtung von Unterricht und Lernprozessen in den Qualitätsaspekten 2.3 – 2.5 vorhanden sind, erfolgt die Bewertung in allen Qualitätskriterien ebenfalls in den vier Stufen: "++", "+", "-" und "--".

Die Bedeutung der Symbole wird wie folgt beschrieben:

Zeichen	Beschreibung
++	Das Kriterium/der Indikator ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium/der Indikator ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium/der Indikator ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium/der Indikator ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.
0	Keine Beurteilung möglich.

Aspektbewertung

Ein Qualitätsaspekt wird bewertet mit der

Stufe 4	<p>wenn alle zugehörigen Kriterien mit " + " oder " + + " bewertet sind, davon mindestens die Hälfte mit " + + ".</p> <p>Der Aspekt wird auch mit " + + " bewertet, wenn höchstens ein Kriterium mit " – " bewertet ist, aber alle anderen mit " + + ".</p> <p>Für die Bewertung mit der Stufe 4 darf nicht mehr als ein Kriterium des Aspekts gar nicht bewertet sein.</p>
Stufe 3	<p>wenn mehr als 50% der bewerteten Kriterien mit " + " oder " + + " bewertet sind.</p>
Stufe 2	<p>wenn bis zu 50% der bewerteten Kriterien mit " + " oder " + + " bewertet sind, die anderen mit " – " oder " – – ".</p> <p>Zusätzlich gelten die folgenden beiden Regeln: Wenn mehr als zwei der Kriterien mit " – – ". bewertet sind, dann kann der Aspekt höchstens die Stufe 2 erreichen. Ist ein Sperrkriterium mit " – " oder " – – ". bewertet, kann der Aspekt nicht mehr die Stufen 3 oder 4 erreichen.</p>
Stufe 1	<p>wenn mindestens 50% der bewerteten Kriterien mit " – – ". bewertet sind UND</p> <p>bei Aspekten mit drei oder vier bewerteten Kriterien: alle Kriterien sind mit " – " oder " – – ". bewertet,</p> <p>bei Aspekten mit fünf bis acht bewerteten Kriterien: mindestens 75% der Kriterien sind mit " – " oder " – – ". bewertet.</p>

Bewertung der Aspekte 2.3, 2.4 und 2.5

Anders als oben erläutert, nehmen die Teams der Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer bei den Qualitätsaspekten 2.3 bis 2.5 die Bewertungen nicht auf der Ebene der Kriterien vor. Bei den Unterrichtsbeobachtungen sind alle Kriterien durch jeweils drei Beobachtungsindikatoren unterlegt. Die Bewertung erfolgt bei den Indikatoren.

Aus der Gesamtheit der Indikatorenbewertungen aus allen Unterrichtsbeobachtungen wird eine gemittelte Indikatorenbewertung berechnet. Dabei werden den Bewertungsstufen Punktwerte zugeordnet (2, 4, 6 und 8 für " -- ", " - ", " + " und " + + "). Diese Punktwerte werden für jeden Indikator über alle Unterrichtseinsichtnahmen gemittelt. Auf Grund des berechneten gemittelten Punktwerts P ergeben sich dann auf Schulebene für die Indikatorbewertung folgende Stufen

P	Indikatorbewertung
$P < 3,5$	--
$3,5 \leq P < 5,0$	-
$5,0 \leq P < 6,5$	+
$6,5 \leq P$	++

Aus den drei gemittelten Indikatorenbewertungen wird die Kriteriumsbewertung bestimmt.

Das Konzept der Nullfilter

Bei einer Reihe von Beobachtungsindikatoren (betrifft nur die Aspekte 2.3 bis 2.5 zu den Unterrichtsbeobachtungen) ist das Konzept der sog. „Nullfilter“ implementiert. Das bedeutet, dass dieser Indikator bei einer großen Zahl von Nichtbeobachtungen (d. h. der Indikator konnte nicht beobachtet werden) nicht mehr mit " + " bewertet wird. Dies betrifft einige Beobachtungsindikatoren, bei denen erwartet wird, dass sie regelmäßig im Unterricht vorzufinden sein sollten.

Die Wirksamkeit der Nullfilter kann also bei Kriterien, bei denen die Qualität der beobachteten Indikatoren bei den (wenigen) beobachteten Fällen durchaus gut (" + " oder " + + ") gewesen ist, zu einer Bewertung " - " oder " -- " führen.

Die genaue Bewertungsregel lautet: Wird der Indikator in weniger als 2/3 der besuchten Unterrichtseinheiten beobachtet, wird er höchstens mit " - " bewertet. Und: Wird der Indikator in weniger als 1/3 der besuchten Unterrichtseinheiten beobachtet, wird er mit " -- " bewertet. Diese Regeln betreffen die Indikatoren 2.3.2c, 2.3.3c, 2.3.4a, b, c, 2.4.1c, 2.4.2a, b, c, 2.4.3a, b, c und 2.5.1c.

Für die Kriterien 2.4.4, 2.4.5 und 2.4.6 gelten die Nullfilter, die in der folgenden Zusammenstellung beschrieben sind. Hier können hohe Zahlen von Nullwertungen zu einer Abwertung führen.

Normierung im Kriterium 2.4.4

- Ist der Indikator 2.4.4a in weniger als 1/3 Unterrichtsbeobachtungen erfüllt, kann er, unabhängig von der Qualität der weiteren gewerteten Unterrichtsbeobachtungen, höchstens die Stufe " – " erreichen.

Ist der Indikator 2.4.4a in weniger als 1/6 Unterrichtsbeobachtungen erfüllt, wird er, unabhängig von der Qualität der weiteren gewerteten Unterrichtsbeobachtungen, mit " – – " bewertet.

Die Indikatoren b) bzw. c) werden in den einzelnen Unterrichtseinheiten nur dann bewertet, wenn auch a) bewertet wird. Bei der Wertung dieser Indikatoren auf der Schulebene werden nur diese berücksichtigt. Auf sie wird ebenfalls der Nullfilter angewendet, der auch für den Indikator 2.4.4a gilt (1/3 bzw. 1/6).

Normierung der Sozialformen im Kriterium 2.4.5

- Die Nicht-Beobachtung von Partner- bzw. Gruppenarbeit bedeutet, dass alle drei Indikatoren mit Null bewertet werden. Umgekehrt bedeutet die Feststellung, dass es sich um einen Beobachtungsfall von Partner- bzw. Gruppenarbeit handelt, dass alle drei Indikatoren bewertet werden.
- Für Einzelstunden besteht nicht die Erwartung, dass jeweils alle Sozialformen auftreten. Auf Schulebene wird dagegen ein Mindestanteil von 25% an Unterrichtszeit für jede Sozialform erwartet (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit und Plenum). Daraus ergibt sich für Partnerarbeit und Gruppenarbeit zusammen ein Richtwert von 50%.
- Der Anteil der Sozialformen wird durch die beobachteten Zeitanteile bestimmt.
- Um den Richtwert ist ein erstes Intervall von 15 Prozentpunkten jeweils nach oben und unten definiert, d. h.:

Liegt der Zeitanteil der beiden Sozialformen zusammen zwischen 35 % und 65 % der insgesamt beobachteten Unterrichtszeit, so erfolgt die Bewertung jedes Indikators auf Grund der auf Schulebene gemittelten Bewertungen. Es erfolgt keine Abwertung.

- Um den Richtwert ist ein zweites Intervall von 30 Prozentpunkten jeweils nach oben und unten definiert, d. h.:

Liegt der Zeitanteil der beiden Sozialformen zwischen 20 % und 35 % oder zwischen 65 % und 80 %, so ist die Wertung jedes Indikators auf Schulebene höchstens " – " (erster Nullfilter). Liegt die mittlere Qualitätsbewertung eines Indikators darunter, gilt diese.

- Liegt der Zeitanteil der beiden Sozialformen unterhalb von 20 % oder oberhalb von 80 %, so ist die Systemwertung jedes Indikators " – – " (zweiter Nullfilter).

Jede " + + "-Wertung bei einem Indikator erweitert für diesen Indikator die beiden Intervalle nach unten und oben um jeweils 3 Prozentpunkte.

Normierung der Sozialform im Kriterium 2.4.6

- Die Nicht-Beobachtung von Arbeit im Plenum bedeutet, dass alle drei Indikatoren mit Null bewertet werden. Umgekehrt bedeutet die Feststellung, dass es sich um einen Beobachtungsfall von Arbeit im Plenum handelt, dass alle drei Indikatoren bewertet werden.
- Auch für die Plenumsarbeit wird auf der Schulebene ein Mindestanteil an Unterrichtszeit von etwa 25 % (Richtwert) erwartet.
- Der Anteil der Sozialformen wird über den beobachteten Zeitanteil bestimmt.
- Um den Richtwert ist ein erstes Intervall von 15 Prozentpunkten jeweils nach oben und unten definiert, d. h.:

Liegt der Zeitanteil der Plenumsarbeit zwischen 10 % und 40 %, so erfolgt die Bewertung jedes Indikators auf Grund der auf Schulebene gemittelten Bewertungen. Es erfolgt keine Abwertung.
- Um den Richtwert ist ein zweites Intervall von 30 Prozentpunkten jeweils nach oben und unten definiert, d. h.:

Liegt der Zeitanteil der Plenumsarbeit unterhalb von 10 % oder zwischen 40 % und 55 %, so ist die Systemwertung des einzelnen Indikators höchstens " – " (erster Nullfilter). Liegt die Qualitätsbewertung des Indikators darunter, gilt diese.
- Liegt der Zeitanteil der Plenumsarbeit oberhalb von 55 %, so ist die Systemwertung des einzelnen Indikators " – – " (zweiter Nullfilter).
- Jede " + + "-Wertung bei einem Indikator erweitert für diesen Indikator die beiden Intervalle nach unten und oben um jeweils 3 Prozentpunkte.